

Für BeWo-Anbieter kämpfen



Bei der Unterzeichnung des Landesrahmenvertrages NRW in der Gemeinsamen Kommission war neben NRW-Sozialminister Karl-Josef Laumann (6.v.l.) auch FABA-Geschäftsleiter Marc Wendt (2.v.r.) dabei.
Fotos: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen / FABA

Köln, 01.02.2024 – Der Landesrahmenvertrag nach § 131 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ist im Sommer 2019 im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen unterzeichnet worden. Wichtig ist für den Spitzenverband FABA, dass daraufhin eine Gemeinsame Kommission eingerichtet worden ist, in der auch FABA mitredet und die Entscheidungswege beeinflussen kann.

Auslöser für die Einrichtung eines solchen Gremiums, das regelmäßig und nichtöffentlich tagt: Es bedurfte einer Institution zur Fortentwicklung des Landesrahmenvertrags, namentlich der Gemeinsamen Kommission. Auch die Balance zwischen den Landschaftsverbänden, der Freien Wohlfahrtspflege und privaten Anbietern galt es herzustellen. "Wir haben beispielsweise im Blick, wie das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in diesem Prozess gegenüber den Landschaftsverbänden seine gesetzlich verankerte Aufsichtspflicht ausübt", sagt FABA-Vorsitzender Detlev Schürmann.



Schürmann und sein Verband vertreten die Interessen der freien Anbieter von ambulanten Fachleistungen in der Eingliederungshilfe. "Wir reden schließlich über 4000 Klienten, die allein die Mitglieder unseres Spitzenverbandes betreuen", betont Schürmann. FABA schaut als Mitglied der Gemeinsamen Kommission genau hin, wenn es um die Belange der BeWo-Anbieter geht. "Für deren Leistungsfähigkeit in

FABA e.V.
Venloer Str. 341
50823 Köln

Anschrift:
Postfach 60 02 07
50682 Köln

Tel. 0221 / 99 87 89 83
E-Mail: info@faba-ev.de

Vorstand:
Detlev Schürmann
Michaela Ritzleben
Patrick Neunzig
Rüdiger Kuss
Carmela Föllner
Friederike Brendel-Grünewald
Daniel Mense

Bei Presseanfragen kontaktieren Sie unseren Vorsitzenden Detlev Schürmann unter Tel. 015773 427662

Der Verband freier Anbieter*innen von ambulanten Fachleistungen in der Eingliederungshilfe

FABA ist ein Spitzenverband freier Anbieter*innen von ambulanten Fachleistungen in der Eingliederungshilfe in NRW. Die vier Buchstaben FABA stehen für Freie ambulante BeWo-Anbieter*innen. Diese Leistungen sind insbesondere Assistenzleistungen in der Eingliederungshilfe. Grundlage ist das Sozialgesetzbuch, konkret § 78 SGB IX. Hier geht es um die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen, die mit Behinderungen zu tun haben oder von Behinderung bedroht sind.

Die Mitglieder des 2008 gegründeten Fachverbandes mit Sitz in Köln betreuen mehr als 4000 Klient*innen. Die Anfänge liegen im Ehrenamt, seit 2016 hat FABA eine hauptamtliche Geschäftsleitung.

Zielgruppe sind die BeWo-Anbieter*innen, deren Interessen FABA vertritt. Zur FABA-Philosophie gehört, die BeWo-Anbieter*innen in die Lage zu versetzen, sich qualitativ und wirtschaftlich leistungsfähig aufzustellen. Davon profitieren mittelbar auch die Menschen mit Behinderung durch gute Leistungserbringung.

FABA erhöht die Diversität der Anbieter*innen auf dem Markt. Der Verband hat mithin die Qualität der Leistungserbringung und die wirtschaftliche Situation der BeWo-Anbieter*innen im Auge.

Presseinformation



qualitativer und wirtschaftlicher Hinsicht kämpfen wir mit dem Ziel, für eine Diversität der Anbieter auf dem Markt zu sorgen.“

Relevanz hat die Unterzeichnung des Landesrahmenvertrages allein deshalb, weil darüber ein neues Leistungs- und Vergütungssystem auf den Weg gebracht worden ist. “Die neue Grundlage ist eine personenzentrierte Sichtweise“, berichtet Schürmann. Im Austausch zwischen Leistungserbringer und Leistungsträger stehen am Ende dieser Kette die Menschen mit Behinderung, deren Wohl das neue System dienen sollte.

Schürmann: “Genau das ist unser Anliegen, deshalb heben wir in der Gemeinsamen Kommission nicht selten den Finger, wenn etwas aus unserer Sicht noch nicht so rund läuft.“

#faba #koeln #gemeinsamekommission #landesrahmenvertrag #sgb #mags #bewo

FABA e.V.
Venloer Str. 341
50823 Köln

Anschrift:
Postfach 60 02 07
50682 Köln

Tel. 0221 / 99 87 89 83
E-Mail: info@faba-ev.de

Vorstand:
Detlev Schürmann
Michaela Ritzleben
Patrick Neunzig
Rüdiger Kuss
Carmela Föllner
Friederike Brendel-Grünewald
Daniel Mense

Bei Presseanfragen kontaktieren Sie unseren Vorsitzenden Detlev Schürmann unter Tel. 015773 427662

Der Verband freier Anbieter*innen von ambulanten Fachleistungen in der Eingliederungshilfe

FABA ist ein Spitzenverband freier Anbieter*innen von ambulanten Fachleistungen in der Eingliederungshilfe in NRW. Die vier Buchstaben FABA stehen für Freie ambulante BeWo-Anbieter*innen. Diese Leistungen sind insbesondere Assistenzleistungen in der Eingliederungshilfe. Grundlage ist das Sozialgesetzbuch, konkret § 78 SGB IX. Hier geht es um die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen, die mit Behinderungen zu tun haben oder von Behinderung bedroht sind.

Die Mitglieder des 2008 gegründeten Fachverbandes mit Sitz in Köln betreuen mehr als 4000 Klient*innen. Die Anfänge liegen im Ehrenamt, seit 2016 hat FABA eine hauptamtliche Geschäftsleitung.

Zielgruppe sind die BeWo-Anbieter*innen, deren Interessen FABA vertritt. Zur FABA-Philosophie gehört, die BeWo-Anbieter*innen in die Lage zu versetzen, sich qualitativ und wirtschaftlich leistungsfähig aufzustellen. Davon profitieren mittelbar auch die Menschen mit Behinderung durch gute Leistungserbringung.

FABA erhöht die Diversität der Anbieter*innen auf dem Markt. Der Verband hat mithin die Qualität der Leistungserbringung und die wirtschaftliche Situation der BeWo-Anbieter*innen im Auge.